

Anerkennung von nicht konventionellen Methoden in Europa?

Ein Bericht für den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments fordert die Anerkennung der nichtkonventionellen Medizin. Danach sollen acht ausdrücklich genannte Heilmethoden durch den Erlaß von Richtlinien der Europäischen Union aufgewertet werden, was das Europaparlament jedoch zunächst abgelehnt hat.

von **Rudolf Henke***

Der Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments hat dem Plenum ein erstaunliches Dokument zugeleitet, das sich mit der Rechtsstellung der nichtkonventionellen Medizinrichtungen befaßt. Ausgangspunkt war ein Entschließungsantrag aus dem Jahre 1994 zur alternativen Medizin, der an den Ausschuß überwiesen wurde. Am 23. November 1994 beschloß der Ausschuß, einen Bericht auszuarbeiten und benannte am 20. Dezember den Abgeordneten P. Lannoye als Berichterstatter.

EU soll acht Methoden anerkennen

Der Bericht will die Anerkennung der nichtkonventionellen Medizin fördern und fordert vor allem für acht ausdrücklich genannte Heilmethoden den Erlaß von Richtlinien durch die Europäische Union.

Im einzelnen handelt es sich dabei um die Chiropraxis, Homöopathie, anthroposophische Medizin, traditionelle chinesische Medizin (auch über die Akupunktur hinaus), Shiatsu, Naturopathie, Osteopathie und Phytotherapie.

Der Bericht konzidiert der ein weiteres Mal so apostrophierten

Schulmedizin zwar eine „außerordentliche technologische Entwicklung ... mit einem unleugbaren Erfolg auf medizinischer Ebene“, konstatiert im übrigen aber einen „Verfall des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient“. Das Arzneimittelarsenal, auf das die Schulmedizin sich stütze, sei zwar wirksam, konzentriere sich aber hauptsächlich auf die Symptome und bringe häufig unerwünschte Nebeneffekte bzw. schwere Abhängigkeitszustände mit sich.

Kommission zur Anerkennung aufgefordert

Der Bericht fordert die Europäische Kommission auf, einen Prozeß der Anerkennung nichtkonventioneller medizinischer Richtungen einzuleiten. In den Ausdruck „nichtkonventionelle Medizin“ seien die Begriffe „alternative Medizin“, „sanfte Medizin“ und „ergänzende Medizin“ eingeschlossen. Zwar müsse korrekterweise grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß eine Unterscheidung zwischen „Wissenschaft“ und „Nichtwissenschaft“ sowohl vernünftig als auch veränderungsfähig sei, gleichwohl sei es klüger, nicht einfach von einer „starrten Unterscheidung“ zwischen „Wis-

senschaft“ und „Nichtwissenschaft“ auszugehen, sondern von einem „fluktuierenden Spektrum von Nachweisen und Anerkennungen“.

Für die bereits genannten „nichtkonventionellen medizinischen Disziplinen“, so Abgeordneter Lannoye, könne die Unbedenklichkeitsgarantie als erfüllt gelten: „Was ihre Wirksamkeit anbelangt, so haben, wenn auch nicht in großer Zahl, Untersuchungen stattgefunden, die im allgemeinen auch zu schlüssigen Ergebnissen führten, wenn eingeräumt wird, daß die Beurteilung der Wirksamkeit nicht ausschließlich auf der Grundlage der Methodologie und der geltenden Kriterien im Rahmen der Schulmedizin ... erfolgen kann.“

Niederlassungsfreiheit für alternative Heiler?

Für die Legalisierung und Harmonisierung der Rechtsstellung der Praktiker der nichtkonventionellen Medizin wird eine europäische Initiative verlangt, die in die gleiche Richtung zielen soll wie bei der Ausarbeitung der Richtlinien über die Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit für Ärzte, Krankenpfleger, Zahnärzte und Hebammen. Für die Beurteilung der

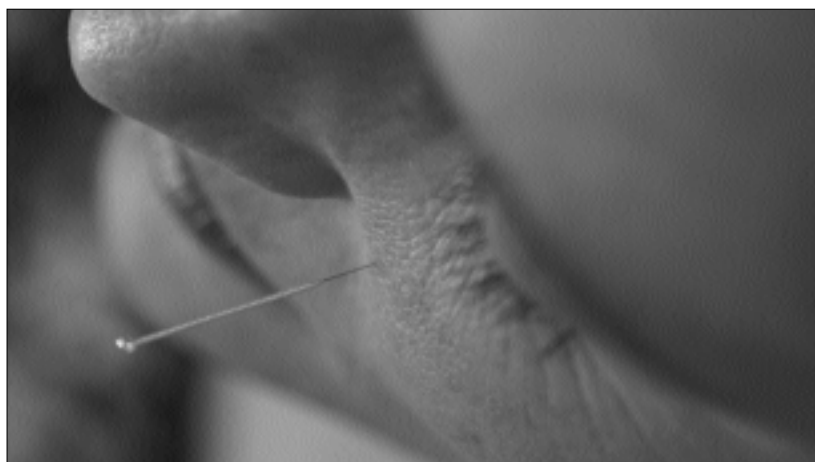
* Rudolf Henke MdL ist Mitglied der Vorstände von Ärztekammer Nordrhein und Bundesärztekammer sowie NRW-Landesvorsitzender und 2. Bundesvorsitzender des Marburger Bundes.

Wirksamkeit der therapeutischen Methoden, die Definition des Zuständigkeitsbereichs und der Behandlungsvorbehalte der Akupunkteure, Anthroposophen, traditionell chinesischen Mediziner, Reflexzonen-therapeuten, Iridologen, Aromatherapeuten und anderen Konkurrenten und Supplementen der Schulmedizin wird die Einsetzung von Sachverständigenausschüssen empfohlen, in denen jeweils zur Hälfte die Vertreter der betreffenden Disziplin und Vertreter der Ärzteschaft repräsentiert sein sollen. Fragen wie die Berufsethik, Standesregister und gleichartiges Ausbildungsniveau seien allerdings in das ausschließliche Ermessen jeder einzelnen medizinischen Disziplin zu stellen.

Krankenkassen sollen zahlen

Logisch sei natürlich, daß, sobald eine Therapie als wirksam anerkannt sei, ihre Erstattung durch die Krankenkassen gewährleistet werde. Von einer freien Therapiewahl könne nämlich auch bei rechtlicher Anerkennung der nichtkonventionellen medizinischen Richtungen nicht die Rede sein, wenn im Bereich der Erstattung durch die Krankenkassen diskriminiert werde. Die starken Defizite der europäischen Sozialleistungssysteme dürften nicht als Vorwand für die Ausgrenzung nichtkonventioneller Medizinrichtungen dienen. Gewiß müsse jeder Therapeut im Rahmen der Krankenversicherungstarife Kontrollen der Angemessenheit der Behandlung und Medikamentenverschreibung hinnehmen, doch niemand soll verzagen: „Diese Kontrolle muß allerdings von Sachverständigen der betreffenden Medizinrichtung durchgeführt werden.“

Die vom Europarat ausgearbeitete europäische Pharmakopöe muß nach dem Bericht übrigens auch geöffnet werden, insbesondere für die Heilpflanzen der chinesischen Medizin. Und – wenn man schon einmal dabei ist – eine Revision der Arzneimittelrichtlinien



Die traditionelle chinesische Medizin und sieben weitere nichtkonventionelle medizinische Methoden sollen nach einem Bericht für einen Ausschuß des Europäischen Parlaments durch den Erlaß von EU-Richtlinien aufgewertet werden. Foto PhotoDisc™ Inc.

65/65/EWG und 75/319/EWG dränge sich in diesem Zusammenhang natürlich auf, ebenso wie die der Verordnung 2309/93 zur Einsetzung der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln. Zielstellung: freier Warenverkehr für alle Medikamente, gleich welcher Art, „vorausgesetzt, daß diese von einer der nichtkonventionellen Medizinrichtungen entsprechend ihren eigenen Kriterien anerkannt sind“.

Ablehnung im Europäischen Parlament

Das Europäische Parlament hat sich inzwischen mit dem Bericht seines Ausschusses und des berichtstattenden Abgeordneten befaßt und die Forderung nach einer europäischen Richtlinie zur Anerkennung nichtkonventioneller Therapierichtungen abgelehnt. Die Europäische Kommission wurde aufgefordert, zunächst eine Studie über die derzeitige Situation der alternativen Heilmethoden in der Europäischen Union vorzubereiten. Mit großer Mehrheit lehnte das Europäische Parlament die von P. Lannoye geforderte Finanzierung alternativer Therapiemethoden durch die sozialen Sicherungssysteme ab. Ein vergleichbar klarer Beschluß war im Deutschen Bundestag bei dessen Behandlung der besonderen

Therapierichtungen im NOG 2 nicht zustande gekommen.

Man darf jetzt gespannt sein, wie die Europäische Kommission auf die Bitte nach dem Bericht reagieren wird, den sie vorlegen soll. Auch der Abgeordnete Lannoye hatte verlangt, eine gründliche Studie über Unbedenklichkeit, Wirksamkeit, Anwendungsgebiet und ergänzenden bzw. alternativen Charakter der einzelnen nichtkonventionellen Therapien durchzuführen.

In den vergangenen Jahren war die Europäische Union mit dem Geld ihrer Steuerzahler keineswegs geizig, wenn es um die Öffnung „auf dem Weg zum Pluralismus im Bereich der Medizin“ ging. Im Haushaltsplan 1994 wurde ein neuer Posten von einer Million ECU für die Forschung im Bereich der Homöopathie geschaffen. 1995 folgten weitere drei Millionen ECU zur Fortsetzung der Erforschung der Wirksamkeit der Homöopathie. Mit dem Haushaltsplan 1996 stellte die EU wieder eine Million ECU zur Verfügung für eine „Forschungsbilanz zur Effektivität anderer therapeutischer Methoden wie Chiropraxis, Osteopathie, Akupunktur, Naturopathie, chinesische Medizin, anthroposophische Medizin, Phytotherapie usw.“.